Abbruch der Verhandlungen mit den Radicalen auf Nachrichten zurückzuführen sei, welche der König über Beziehungen des Herrn Tauschanowitsch zu den im Auslande weilenden Flüchtlingen erhalten habe und daß ferner sich Ristitsch des Vertrauens des Königs in höherem Maße denn je erfreue und im Palais aus- und eingehe. Vielleicht stehen beide Meldungen sogar in einem gewissen Zusammenhange mit einander, denn wer wollte eine Bürgschaft dafür übernehmen, daß die Berichte, die dem Könige über das Verhalten der Radicalen zugegangen, auf Wahrheit beruhen, und bei wem steige nicht der Verdacht auf, daß es sich möglicherweise nur um eine Intrigue handelte, um die radicale Cabinetsbildung zum Scheitern zu bringen. Sollte dies der Fall sein, dann stände man nur vor der Wahl, daß die Intrigue von Vertretern der Fortschrittspartei und ehemaligen Führern derselben oder von der liberalen Partei, beziehungsweise den Anhängern des Herrn Ristitsch, ausgegangen. Gegen die Annahme, daß die Fortschrittspartei ihre Hand im Spiele habe, spricht der Umstand, daß diese Partei nach den Erfahrungen, die sie gemacht, ja doch wissen müßte, daß sie in keinem Falle ans Ruder kommen könne, da sie sich weder des Vertrauens des Königs erfreut, noch irgend welchen Boden im Lande hat. Was Herrn Ristitsch betrifft, so hat der König demselben in der letzten Zeit unzweideutige Beweise seines Vertrauens gegeben, in dem er eigentlich zu allen Zeiten gestanden. Im Volke hat freilich die von Ristitsch geführte liberale Partei auch keinen Boden. Denn wenn sie gleich bei den letzten Wahlen eine größere Anzahl von Candidaten als in früheren Zeiten durchgebracht hat, so geschah dies doch nur, weil die Fortschrittspartei eben alles Terrain verloren hat. Eine dominirende Stellung nehmen nur die Radicalen ein. Es müssen also sehr wichtige Umstände eingetreten sein, welche den König veranlaßten, die Verhandlungen mit den Radicalen wegen der Cabinetsbildung aufzugeben. Mißtrauen erzeugte beim König der dringende Wunsch der Radicalen, daß Paschitsch begnadigt werden solle, und es würde sich begreifen, wenn dieses Mißtrauen durch Enthüllungen über einen brieflichen Verkehr des Herrn Tauschanowitsch mit den Flüchtlingen gesteigert worden wäre, zumal die Ursachen, aus welchen das erste radicale Cabinet in dem Augenblicke, wo ein Anschlag von außen gegen Serbien im Zuge war, entlassen worden, dem Könige noch in frischem Gedächtnisse sind. Nun erklärt aber Paschitsch, daß er selbst stets nur verdächtigt worden und ein treuer Anhänger des Königs sei. Es ist also möglich, daß auch die Führer der Radicalen den Versuch machen werden, sich gegenüber den gegen sie gerichteten Denunciationen reinzuwaschen. Welche Entschließungen der König fassen werde, weiß Niemand. Vorläufig ist Herr Christitsch der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht und dürfte es wohl auch in der nächsten Zeit bleiben.

König Milan verkehrt übrigens fortgesetzt eifrigst mit Ristitsch. Die Absicht der Königskrönung ist aufgegeben.

* Die Gegner des Ministeriums Crispi haben zwar in letzter Zeit eine stattliche Anzahl sowohl parlamentarischer als außerparlamentarischer Niederlagen erlitten, noch bleibt aber für den leitenden italienischen Staatsmann eine schwere Aufgabe zu lösen, nämlich die Erlangung der parlamentarischen Gutheißung seiner Finanzpolitik. Italiens internationale Machtstellung erfordert zu ihrer Aufrechterhaltung und zeitgemäßen Durchführung den entsprechenden militairischen und maritimen Rückhalt. Andererseits aber stellt der nothwendige Kostenaufwand für Heer und Flotte erhöhte Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Nation, und das in einem Augenblick, wo sich ein lebhaftes Mißbehagen auf wirthschaftlichem Gebiete zu erkennen giebt. Der dem italienischen Staate von Frankreichs Seite aufgezwungene Zollkrieg hat wichtige Zweige der nationalen Production in empfindliche Mitleidenschaft gezogen, und wenn auch kein Zweifel bestehen kann, daß Italien den seinem wirthschaftlichen Gedeihen zugefügten Schlag mit der Zeit verwinden, ja zu einem Quell erweiterter Prosperität gestalten wird, so ist damit doch für den Augenblick nicht geholfen, und eine factiöse Opposition ermangelt nicht, Herrn Crispi vor der öffentlichen Meinung für Dinge verantwortlich zu machen, an denen er durchaus keinen Theil hat, es sei denn, er hätte Ja und Amen zu dem geplanten wirthschaftlichen Sclavereiverhältniß sagen wollen, welches Frankreich seinem südlichen Nachbarstaat bereiten möchte. Um ihrer finanzpolitischen Opposition gegen das Ministerium ein möglichst wirksames Relief zu verleihen, haben die revolutionair und franzosenfreundlich gesinnten Kammerpolitiker im Einverständniß mit ihren Freunden außerhalb der Kammer die Arbeiterunruhen von Rom und Neapel in Scene gesetzt. Mittelst derartiger Veranstaltungen soll auf die öffentliche Meinung und auf die parlamentarische Mehrheit ein Druck geübt werden, der das finanzpolitische Programm des Herrn Crispi zu Fall bringt. Von ihrem Standpuncte aus muß die Opposition den Versuch wagen, denn diese Gelegenheit dürfte für lange hinaus die letzte sein, die ihr eine mögliche Chance bietet. Hält Herr Crispi dem Ansturm der Opposition in der Finanzdebatte Stand, dann erscheint seine Stellung für geraume Zeit gesichert, ja es kann kaum ausbleiben, daß sie an Festigkeit noch zunimmt, und zwar auf keines Anderen Unkosten außer der Opposition selbst. Und aller Wahrscheinlichkeit nach wird Herr Crispi auch aus dem Finanzstrauß als Sieger hervorgehen. Denn die Mehrheit, welche den Inhalt und das Endziel seiner Politik zu wiederholten Malen so unzweideutig gebilligt hat, kann, wenn anders sie sich selbst treu bleiben will, nicht umhin, ihm auch die Mittel zu ihrer Durchführung zu gewähren, d. h. sie wird auch denjenigen finanzpolitischen Maßregeln Crispi's beipflichten müssen, welche den Erfolg seiner Gesammtpolitik nach innen wie nach außen zu sichern bestimmt sind.

* Ein Vordringen der chinesischen Arbeiterconcurrenz findet gegenwärtig in den asiatischen Besitzungen Rußlands statt. Mehr als 800 chinesische Erdarbeiter sind nach Askhabad gekommen, wo sie bei den Deichbauten von Sultan-Bend Verwendung finden. Sie sollen ungemeine Arbeitsfähigkeit bei fabelhaft geringen Ansprüchen an Lebenshaltung entwickeln. Auch in Baku tauchen schon chinesische Arbeiter auf. Anscheinend bereitet sich in Russisch-Mittelasien ein Seitenstück zu dem Masseneinbruch der chinesischen Arbeiter in die amerikanischen Pacificstaaten vor, nur mit dem Unterschiede, daß diesmal der wirthschaftliche Nachtheil für die Lebenshaltung der weißen Arbeiter nicht empfunden werden dürfte, aus dem einfachen Grunde, weil Mittelasien als europäischer Arbeitsmarkt nicht nennenswerth ins Gewicht fällt.

Colonialpolitisches.

* Der soeben ausgegebene „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht die Verordnung, betreffend die Ausübung der Prisengerichtsbarkeit aus Anlaß der ostafrikanischen Blokade, vom 15. Februar 1889. §. 1 bestimmt: Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der von dem deutschen Geschwader aus Anlaß der Blokade der ostafrikanischen Küste gemachten Prisen erfolgt: in erster Instanz durch das Prisengericht in Zanzibar, in zweiter Instanz durch das Ober-Prisengericht in Berlin. Die allgemeine Geschäftsaufsicht über diese Gerichte steht dem Reichskanzler zu. Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über das vorbereitende Verfahren, das Verfahren vor dem Prisengericht, die Berufung, sowie allgemeine Bestimmungen.

* Die englische Presse verbreitet die Nachricht, daß die vor mehreren Monaten in aller Stille aufgebrochene neue englische Emin Pascha-Expedition bereits am Baringo-See eingetroffen sei oder demnächst dort eintreffen werde, woran die Nutzanwendung geknüpft wird, daß eine deutsche Expedition somit überflüssig sei. Mit Bezug darauf wird der „Nationalzeitung“ geschrieben: „Nach zuverlässigen Mittheilungen aus Ostafrika liegt die englische Expedition, welche unter der Führung von Swaine steht, etwa 15 deutsche Meilen landeinwärts von Mombas fest, weil die von ihr als Träger &c. angeworbenen befreiten Sclaven aus Freretown sich aus Furcht, wieder zu Sclaven gemacht zu werden, weigern, weiter zu marschiren. Was die deutsche Expedition angeht, so sind für dieselbe in Aden 100 Somali-Soldaten angeworben worden und es ist auch in Zanzibar, trotz der in dieser Hinsicht jetzt dort bestehenden Schwierigkeiten, gelungen, eine Anzahl Träger zu gewinnen. Den schon in Aden und Zanzibar weilenden Mitgliedern der Expedition wird am Freitag Lieutenant v. Tiedemann und am Montag Dr. Karl Peters nach Zanzibar folgen.“

* Es wird immer klarer, daß sich die Expedition Aschinow wenigstens indirect der französischen Unterstützung erfreut. Aschinow hat (wie bereits gemeldet) in Sagallo die russische Flagge aufgehißt. Sagallo ist nach der zwischen England und Frankreich vorgenommenen Abgrenzung auf französischem Gebiete gelegen. Was Aschinow mit seinem Verbleiben in Sagallo bezwecken soll, ist schwer zu sagen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er eben nur eine günstige Gelegenheit abwartet, um nach einem Puncte zu gelangen, von welchem aus er Abessinien erreichen könnte. Gerade dies zu verhindern, scheinen aber italienischerseits umfassende Maßnahmen getroffen zu sein.

Militairisches.

* Ueber das verbesserte Mannlicher-Gewehr in Deutschland schreibt die „Post“:

Gegenwärtig ist in den österreichischen Zeitungen, auch besseren Schlages, viel die Rede davon, daß das deutsche Reich der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr eine bedeutende Bestellung von Gewehren übertragen habe, bez. übertragen werde, und daß man in Deutschland schon vor geraumer Zeit nach eingehenderen Prüfungen und Untersuchungen sich für die Annahme des Systems Mannlicher bei Einführung eines neuen Repetir-Gewehres ausgesprochen habe. Wir würden aus bekannten Gründen von diesen Nachrichten keinerlei Notiz genommen haben, berichtete nicht auch die ebenso wohlunterrichtete wie vorsichtige „Kölnische Zeitung“ aus Wien, daß Waffenfabriks-Director Werndl sich in Berlin befindet, um wegen einer Lieferung verbesserter Mannlicher-Gewehre mit der deutschen Heeresverwaltung zu unterhandeln.

Man wird fragen, wer ist Werndl und was ist das verbesserte Mannlicher-Gewehr? Joseph Werndl, ursprünglich Besitzer einer Gewehrfabrik zu Steyr in Ober-Oesterreich, ist schon seit langer Zeit General-Director der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft, welche jene Fabrik übernommen und wesentlich erweitert hat. Werndl hatte früherhin zugleich die Oberleitung der staatlichen Gewehrfabriken im Arsenale zu Wien und Pest; ob dies noch der Fall, wissen wir nicht. Bei der Anfertigung des deutschen Infanterie-Gewehres M/71 (Mauser-Gewehr) war die Fabrik zu Steyr in bedeutendem Umfange betheiligt, danach steht Werndl mit der deutschen Heeresverwaltung schon seit langer Zeit in Verbindung. Der Name Werndl's wird am meisten gebraucht in Verbindung mit dem österreichischen Infanterie-Gewehr M/67, welches den Werndl-Verschluß hat und schlechtweg „Werndl-Gewehr“ genannt wird. Es war das gerade keine sehr glückliche Wahl, da das besondere Hahnschloß beibehalten worden und, wie sich späterhin herausgestellt, die Umwandlung zur Mehrladung bei dieser Einrichtung ganz unausführbar war. Von sonstigen Constructionen Werndl's wurde in neuerer Zeit eine Einrichtung zur Mehrladung für das französische Infanterie-Gewehr M/74 genannt, welche aber nicht zur Annahme gelangt ist. Die Oesterreichische Waffenfabriks-Gesellschaft ist seit vorigem Jahre mit der Fabrikation der Repetir-Gewehre M/1888 für Oesterreich-Ungarn betraut, welche noch zwei bis drei Jahre Zeit beanspruchen wird; für den Bedarf der ungarischen Landwehr bildete sich im vergangenen Jahre die Ungarische Waffenfabriks-Gesellschaft, welche zum Frühjahr den Beginn ihrer Gewehrfabrikation in Aussicht genommen hat.

Was nun das Mannlicher-Gewehr betrifft, so haben die Leser der „Post“ in Nr. 141 und 304 von 1888 und in Nr. 19 von 1889 die näheren Mittheilungen über das von Oesterreich-Ungarn angenommene verbesserte Mannlicher-Gewehr erhalten. Es wurde besonders die Art des Verschlusses und Schlosses als vorzüglich bezeichnet, indem die lediglich hin- und herschiebende (nicht mehr drehende) Bewegung des Verschlußcylinders dem Schützen gestattet, das Gewehr beim Magazinfeuer im Anschlag zu behalten. Es scheint jetzt, als habe es sich bei dem Patent, welches die Gewehr-Prüfungs-Commission im vorigen Sommer auf eine Neuerung an Handfeuerwaffen mit Cylinderverschluß nachgesucht, um diese Einrichtung gehandelt. Das Mannlicher-Gewehr in Oesterreich-Ungarn ist kein eigentliches Magazingewehr, wie z. B. unser Infanterie-Gewehr M/71, 84, sondern beruht auf dem Princip der Packladung, indem jedesmal ein Pack von fünf Patronen als Ganzes in einen Behälter unterhalb des Verschlusses eingelegt wird und dieselben von hier nach und nach dem Lauf zugeführt werden. Jener Behälter wird häufig auch Magazin genannt. Wird das Princip der Packladung bei einem etwaigen neuen deutschen Reichsgewehr unmittelbar übernommen, so bedingt es eine wesentliche Aenderung des neuen Exercir-Reglements, da letzteres den Inhalt des Magazins als Patronen-Reserve hinstellt, zu welcher der Schütze nur in entscheidenden Momenten greift. Wir haben dies schon früherhin hervorgehoben. Es wäre immerhin eine Verbesserung denkbar, welche gestattete, das Gewehr als Einzellader zu benutzen, auch wenn ein Patronenpack im Behälter am Gewehr sich befindet. Beim österreichischen Gewehr geht dies nicht; Einzelladung ist hier nur denkbar bei leerem Behälter; es wird daher in Wirklichkeit immer mit Packladung geschossen. Der Infanterist hat auch nur eine Ausrüstung mit Patronen in Päcken bei sich, während ein doppelter Gebrauch des Gewehrs zweierlei Ausrüstung — lose Patronen und Patronen in Päcken — bedingen würde.

Wir wären versucht, für das etwa kommende deutsche Reichsgewehr noch dieses oder jenen Wunsch auszudrücken, vor Allem rauchloses Pulver, halten aber damit zurück gegenüber der Mittheilung in dem hochofficiösen „Wiener Fremdenblatt“, daß „das von der deutschen Regierung angenommene Modell identisch mit dem jetzt in der österreichisch-ungarischen Armee zur Vertheilung gelangenden kleinkalibrigen Gewehre ist“, welches eben das verbesserte Mannlicher-Gewehr heißt. Die ursprünglich von Mannlicher vorgelegte Waffe hatte außer dem größeren Kaliber (11 mm) auch noch verschiedene sonstige Abweichungen von der jetzigen Normalwaffe. Die Verbesserungen gelten als ein Verdienst der österreichischen Versuchscommission. Sie würden danach dem deutschen Reiche als engem Verbündeten rückhaltlos zur Verfügung gestellt.

Die Einheitlichkeit in der Infanteriebewaffnung, welcher Oesterreich-Ungarn und das deutsche Reich allem Anschein nach entgegengehen, betrachten wir als ein neues Band der beiden Reiche, welchem zweifellos hervorragende politische Folgen beiwohnen werden.

* Berlin, 19. Februar. Nach der „Kreuzzeitung“ wird das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. Nr. 3 seine bisherigen Garnisonen Gumbinnen (Regiments-Stab und zwei Bataillone) und Insterburg (ein Bataillon) verlassen und zum 1. April nach Königsberg in Garnison gelegt. An Stelle dieses Regiments verlassen drei andere Bataillone Königsberg, nämlich zwei Bataillone vom Füsilier-Regiment Graf Roon Nr. 33, die mit dem Regimentsstab nach Gumbinnen kommen, und das 1. Bataillon 41. Regiments, welches nach Insterburg gelegt wird. Das bisher in Königsberg und Goldap garnisonirende Regiment Roon steht also in Zukunft in Gumbinnen und Goldap; das bisher in Königsberg, Tilsit und Memel garnisonirende 41. Regiment steht in Insterburg, in Tilsit und Memel, und das bisher in Gumbinnen und Insterburg garnisonirende Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. steht vereinigt in Königsberg. Es handelt sich somit um keine Vermehrung der Truppen an der Ostgrenze, auch um keine Vermehrung der Königsberger Garnison, sondern um eine rein administrative Maßnahme, welche den erwähnten drei Regimentern einheitlichere Rayons zuweist, wie dies bisher der Fall war. Naturgemäß wird allerdings im Kriegsfalle auch die Mobilmachung der Regimenter dadurch erleichtert.

* Wien, 19. Februar. Abgeordnetenhaus. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die regelmäßige Stellung zum Militairdienste im Jahre 1889 aufgeschoben wird und nach Maßgabe einer besonderen Zeitbestimmung stattfinden soll, welche der gesetzlichen Bewilligung zur Aushebung der Rekruten vorbehalten ist.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

I. Strafkammer.

I. Der Schulknabe Karl Richard Gräm aus Sellerhausen war beschuldigt, aus einem Stalle in Volkmarsdorf mehrere Kaninchen entwendet und den Diebstahl unter erschwerenden Umständen ausgeführt zu haben. Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter des Angeklagten wurden mildernde Umstände angenommen und der Angeklagte zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

II. Der wegen Betrugs rückfällige Schreiber Max Hugo Ehrenberg aus Grimma, welcher zur Zeit hier eine Freiheitsstrafe verbüßt, hatte eines Abends im vorigen Monat in einer Restauration der Taucher Straße Einkehr gehalten, ohne einen Pfennig Geld zu besitzen; der junge Mann verspürte aber Hunger und Durst und ließ eine Zeche von über 70 ₰ auflaufen. Beim Schluß der Wirthschaft stellte sich die Zahlungsunfähigkeit des Gastes heraus, welcher durch einen herbeigeholten Schutzmann festgenommen und abgeführt wurde. Der Angeklagte war des Zechbetrugs geständig und erhielt unter Annahme mildernder Umstände 4 Monate Gefängniß zuerkannt.

III. Der Müllergeselle Paul Richard Max Donner aus Triestew war i. J. in der Mühle zu Großzöbern in Arbeit und hatte von einem Collegen 25 ℳ geliehen, als Pfand dafür aber seine Sachen gegeben. Bei seinem Weggange waren nun aber von Donner die Effecten mitgenommen und dem Pfandgläubiger entzogen worden. Es lag somit eine Pfandunterziehung im Sinne des §. 289 des R.-Str.-Gs.-B. vor; indessen nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme vermochte das Gericht nicht zur Ueberführung des Angeklagten zu gelangen, sprach denselben vielmehr von der erhobenen Anklage frei.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Räthen Bieler (Präsident), Dr. Fleischer, Assessoren Hetzler, Dr. Schmidt I. und Dr. Schmidt II. Die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Leißner.

IV. Strafkammer.

Wieder war es ein Messerheld, der den gebührenden Lohn für seine Brutalität empfing, nämlich der Handarbeiter Johannes Arthur Pölitz aus Plagwitz, welcher im December v. J. wegen eines Mädchens mit zwei Fleischergesellen Streit bekam. Einer der Letzteren hatte sich über eine Frauensperson, mit welcher Pölitz ging, mißliebig geäußert und dafür griff dieser ohne Weiteres zum Messer, mit welchem er seinen Gegner in den rechten Oberarm stach und ihm dadurch eine starke Verwundung zufügte. Obwohl die Sache klar zu Tage lag, leugnete Pölitz hartnäckig und stellte die absurde Behauptung auf, nicht mit dem Taschenmesser, sondern mit einem Nagel gestochen zu haben. Herr Dr. med. Götz aus Lindenau gab sein Gutachten dahin ab, daß die Wunde einzig und allein von einem Messerstich herrühren könne, eine andere Annahme sei nach Art der Verletzung ausgeschlossen. Die Verhandlung hatte wegen des beharrlichen Leugnens Pölitz' schon einmal behufs Vernehmung weiterer Zeugen vertagt werden müssen. Das Landgericht gelangte aber jüngst zur vollen Ueberzeugung von des Angeklagten Schuld und verurtheilte ihn zu 10 Monaten Gefängniß.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Lehmann (Präsid.), Landgerichtsräthen Sachße, Schubarth-Engelschall, Rößler und Assessor Dr. Pölchmann; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Dürbig.

V. Strafkammer.

Den Techniker Otto H. unter allen Umständen zum Manne zu bekommen, darauf hatte sich ein gewisses Fräulein C. in Rodenburg capricirt. Sonst pflegt doch der Mann den Heirathsantrag zu machen, in diesem Falle war es jedoch umgekehrt, nur wollte der Auserwählte von seiner Verehrerin nichts wissen und dazu hatte er allerdings auch triftige Gründe. H. war früher beim Mansfelder Bergbau (Rodenburg) angestellt gewesen und als er schließlich das Unglück hatte, ein Auge einzubüßen, mußte er sich damit begnügen, die untergeordnetere Stellung eines Kupferwiegers zu bekleiden. Die C. stellte nun H. pecuniäre Unterstützung und eine „gute Stelle“, die sie ihm durch „gewisse Connexionen“ verschaffen zu können erklärte, in Aussicht, doch H. lehnte rundweg ab. Er reimte sich nämlich die ganze merkwürdige Heirathsgeschichte in seiner Weise zusammen und hegte dabei einen besonderen Verdacht, für den er später auch in mancherlei Hinsicht Beweise erhalten zu haben glaubte, denn nicht lange nach diesen Vorgängen erhielt er plötzlich seine Entlassung und obendrein noch ein schlechtes Zeugniß dazu. In demselben war als Grund der Entlassung „Flüchtigkeit in der Arbeit“ angegeben. Hierüber war H. aufs Höchste erbittert und in seinem Aerger that er einen übereilten Schritt, der für ihn unangenehme Folgen hatte. Er wandte sich nämlich zu zwei verschiedenen Malen mit Eingaben an die Oberdirection des Mansfelder Bergbaues, in denen er sich über das erhaltene schlechte Zeugniß beschwerte und die erwähnten beiden Inspectoren mit der Heirathsgeschichte in gewissen Zusammenhang brachte, wobei er sich beispielsweise auch sehr verständlich ausdrückte. Anstatt eines besseren Zeugnisses erhielt er aber eine Klage wegen Beleidigung, welche die Oberdirection anhängig gemacht hatte. Bis zu welchem Grade H. nun Recht hatte, müssen wir dahingestellt sein lassen und uns lediglich auf die Mittheilung beschränken, daß das königl. Schöffengericht die beiden Eingaben als nach Form und Inhalt für beleidigend erachtete und H. deshalb zu 10 Tagen Haft verurtheilte. Hiergegen wandte er Berufung ein, erreichte damit aber Nichts, denn das Landgericht schloß sich den Urtheilsgründen der I. Instanz in jeder Hinsicht an, verwarf die Berufung und erlegte H. die Gerichtskosten auf. Der Vertheidiger des Beklagten, Herr Rechtsanwalt Puttrich, hatte in längerem Plaidoyer Freisprechung beantragt.

Durch hartnäckiges Leugnen suchte der Zimmermann Albin Hugo Steinhardt aus Großstädteln der wohlverdienten Strafe zu entgehen. Der Angeklagte hat ein sehr bewegtes Vorleben und ist wegen verschiedener Verbrechen und Vergehen bereits mehrfach vorbestraft. Die Anklage legte ihm nun zur Last, dem Zimmermann R., mit welchem er zusammen auf dem Zimmerplatze eines Baumeisters in Gaschwitz gearbeitet hatte, ein Winkeleisen und einen Werkzeugkasten, zusammen etwa 26 ℳ werth, gestohlen zu haben. Trotz seines Leugnens hatte ihn das Schöffengericht Zwenkau dafür zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Infolge von Steinhardt eingelegter Berufung verhandelte das Landgericht jetzt in dieser Sache. Wie nachgewiesen worden ist, hat der Angeklagte die gestohlenen Gegenstände bei einem hiesigen Trödler für 3,50 ℳ verkauft, und zwar erkannte ihn der Trödler vor Gericht auch sogleich wieder; trotzdem bestritt Steinhardt rundweg jede Schuld an dem Diebstahle. Indeß gewann auch das Landgericht die volle Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verwarf das Rechtsmittel kostenpflichtig.

Von der vierten Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts wurden verurtheilt: 1) der Kellner Friedrich Theodor Wölfert aus Wandsbeck wegen schweren Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus; 2) der Handarbeiter Ernst Friedr. Schröter hier wegen Körperverletzung zu 8 Monaten Gefängniß; 3) der Gerbergeselle Emil Ernst Thieme aus Numa wegen Körperverletzung und Rückfallsbetrug zu 3 Wochen Gefängniß.

R. Dresden, 20. Februar. Am Abend des 2. September v. J. stieß der 8 Uhr 46 Minuten von Cossebaude kommende „Omnibuszug“ bei der Einfahrt in den Berliner Bahnhof hier mit einem Reservezug zusammen. Obwohl sofort Contredampf gegeben und die Zugsbremsen angezogen wurden, erlitten doch 7 Reisende und 2 Personen des Fahrdienstes mehr oder weniger bedeutende Verletzungen und der an den beiden Locomotiven und einigen Waggons entstandene Schaden beziffert sich auf 1752 ℳ. Die Schuld an dem Zusammenstoß trug der wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes &c. gestern vor die III. Strafkammer verwiesene stellvertretende Weichenwärter Otto Robert Heutschel aus Oberwartha, der sich bisher als ein sehr brauchbarer und zuverlässiger Mann bewiesen hatte. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme und den Ausführungen des als Sachverständigen vorgeladenen Herrn Betriebsdirectors Hartmeyer lag dem Unfall eine gewisse Sinnestäuschung zu Grunde, indem der Angeklagte unmittelbar vor Ankunft des Zuges, also im entscheidenden Moment, die schon richtigstehende Weiche vom Hauptgleis ab- und nach dem dritten falschen Gleise lenkte, auf dem in einer Entfernung von etwa 40 m der Reservezug stand. Der Sachverständige führte aus, daß ein solcher Fall selbst dem gewissenhaftesten Weichensteller einmal, aber voraussichtlich auch nur einmal passiren könne, und eine gewisse Aehnlichkeit damit habe, wenn Jemand die Streusandbüchse mit dem Tintenfaß verwechsle. Allerdings wäre der Zusammenstoß kaum geschehen, wenn sich der Angeklagte instructionsgemäß schon 5 Minuten vor Ankunft des Zuges an der Weiche befunden hätte, und es konnte daher auch die Verurtheilung H.'s zu 3 Monaten Gefängniß nicht ausbleiben. — Zwei freche Räuber und zwar der 24 Jahre alte Handarbeiter Alban Gebrich und der 47jährige Cigarrenmacher Ernst Wilhelm Scheiblich wurden gestern vom königl. Schwurgericht zu Zuchthaus in der Dauer von 8 bez. 10 Jahren, sowie zu je 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Bemerkt sei vorläufig, daß die beiden Angeklagten in der Nacht zum 29. August v. J. bei Gelegenheit des Jahrmarktes zu Lorenzkirchen den 25 Jahre alten Handelsmann August Boden aus Chemnitz auf der Jahrmarktswiese überfallen, geschlagen, mit Todtschlägern bedroht und dann in einem Weidengebüsch an der Elbe seiner Baarschaft, verschiedener Effecten und der meisten Kleidungsstücke, sogar der Stiefeln beraubt hatten.

Vermischtes.

— Stuttgart, 16. Februar. Um die Jahreswende bildete eine im Redactionsbureau des hiesigen „Neuen Tagblattes“ auf den Redacteur dieses Blattes, Herrn L. Neuberg, verübte thätliche Ausschreitung seitens des Rentners Herrn Menn aus Koblenz in hiesiger Stadt das Tagesgespräch. Der Thäter wollte um jeden Preis eine Einsendung in dem „Neuen Tagblatt“ aufgenommen wissen und der Redacteur verweigerte die Aufnahme. Der Einsender vergriff sich darauf an dem Redacteur N. derart, daß dieser mehrfache Verletzungen davontrug. Auf erstattete Anzeige erhob die Staatsanwaltschaft Klage gegen den Rentner Menn, Herr Neuberg trat als Nebenkläger auf und erhob außerdem Klage auf Hausfriedensbruch, weil Menn seiner mehrmals an ihn gerichteten Aufforderung, das Redactionslocal zu verlassen, nicht Folge geleistet hatte. Heute gelangte der Fall vor dem hiesigen Amtsgericht zur Verhandlung. Der Angeklagte war seiner That geständig; er sei dazu durch die Verweigerung der Aufnahme seines Manuscripts getrieben worden; dieses Manuscript habe eine Erwiderung auf einen vorgeblichen Angriff enthalten, welcher gegen ihn im „Tagblatt“ gerichtet worden sei. Die Untersuchung wie die heutige Verhandlung ergaben, daß dieser „Angriff“ darin bestand, daß in einer durchaus harmlosen, scherzhaften Weihnachts-Plauderei des hiesigen „Tagblatts“ der Name „August“ vorkam, was Herr Menn, welcher diesen Vornamen trägt, auf sich bezog. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen beantragt. Das Gericht erkannte wegen Körperverletzung, schwerer Beleidigung, sowie wegen Hausfriedensbruchs auf eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

— Regensburg, 17. Februar. Der von hier verschwundene Seminar-Inspector Priester Georg Niedermeyer, dessen Flucht man zunächst aus finanziellen Schwierigkeiten erklärt hatte, wird der „Kölnischen Zeitung“ zufolge nunmehr von der Staatsanwaltschaft wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit steckbrieflich verfolgt.

— Meran, 19. Februar. Erzherzog Carl Ludwig ist mit Gemahlin und den Erzherzoginnen-Töchtern zu längerem Aufenthalte hier eingetroffen.

— Paris, 17. Februar. In Folge des Thauwetters und der Regengüsse der letzten Tage stieg die Seine gestern um 60 cm, so daß die unteren Quais, an welchen die Fahrzeuge landen, mit den der Einschiffung harrenden Waaren überschwemmt wurden. Die Omnibus-Dampfer mußten ihren Dienst gestern früh einstellen und die ganze Flußschifffahrt von einem Ende der Stadt zum anderen ist zur Stunde unterbrochen. Stromabwärts haben die Behörden in allen Gemeinden Vorsichtsmaßregeln im Hinblick auf die angedrohten Hochwasser treffen lassen. Die Ufer der Yonne und der Marne sind schon stellenweise überschwemmt.

— Die von der „Agence Havas“ verbreitete Nachricht, daß die im Aermel-Canal gelegene Insel Herm von ihrem Besitzer, Mr. Stevens, an ein Consortium preußischer Bankiers verkauft worden sei, ist, wie der Brüsseler Correspondent des „Hamburgischen Correspondent“ meldet, unrichtig. Die Insel ist vielmehr von einem Belgier, Herrn Hannuole Oppenheim, für den Preis von 200 000 Francs erstanden worden. Die Befürchtungen der französischen Presse von einer „Festsetzung Deutschlands im Canal“ sind also grundlos gewesen.

— Bern, 19. Februar. Professor Forster von Bern hat heute Widmann, den Redacteur des „Bund“, infolge eines Streites über hiesige Universitätsverhältnisse auf Pistolen gefordert.

— Haag, 19. Februar. Der König hatte eine ruhige Nacht. Die Entzündung im Munde und Halse hat nicht weiter um sich gegriffen.

— Brüssel, 18. Februar. Die letzten Stürme haben dem belgischen Lootsendienste schwere Verluste zugefügt. Es steht nunmehr fest, daß zwei mit 7 und 3 Lootsen bemannte Schooner untergegangen sind. Heute kommt aus Antwerpen die Nachricht, daß soeben noch ein dritter Lootsenschooner mit seiner Bemannung untergegangen ist.

Schwarze, weiße und farbige Seiden-Damaste v. Mk. 2.35 bis Mk. 12.40 per Met. — (ca. 15 Qual.) — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hoflief.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Haasenstein & Vogler, Annoncen-Exped., Grimmaische Str. 21, I. Fernsprech-Anschluß Nr. 124. befördern Annoncen für alle hiesigen u. auswärtigen Blätter zu Tarifpreisen. Zeitungsverzeichnisse gratis. Anfertigung effectvoller Clichés.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

„Das auserwählte Volk“.

Cognac.
Henry Faber & Co. Cognac
★★ 1/1 Fl. ℳ 4.— 1/2 Fl. ℳ 2.10,
1/1 Fl. ℳ 5.— 1/2 Fl. ℳ 2.60.
Originalabzug empfiehlt
M. D. Schwennicke Wwe.
Fernsprecher 34.

Für Magenleidende wichtig. Dresden. Ich muß Ihnen mittheilen, daß mir Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sehr gute Dienste geleistet haben, gegen Magenleiden, indem meine Verdauung sehr schlecht war. Ich muß meinen größten Dank dafür aussprechen. Ergebenst Emilie Beyer, Dürerstraße 34, II., Hth. — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfangen.

Jedes Hühnerauge &c. wird ohne Schmerz, in einigen Fällen auch sofort radical entfernt. Behandlung für alle anderen Fußleiden. **Rother**, ärztl. geprüfter Fuß-Operat., Ritterstr. 44, III.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

E. W. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes .... " 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt 7 (Ranstädter Steinweg.)
Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.	Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 4 (Mühlgasse).	Postamt 10 (Hospitalstraße).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	Postamt 11 (Körnerstraße).
	Postamt Leipzig-Reudnitz (Sennefelder Straße 2).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und Leipzig-Reudnitz sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme &c. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und 1/2 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 (Creditanstalt) parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) **geben beide unentgeltlich Auskunft**
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen &c.;